

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan MU 27 "Agri-Solarpark Sankt Josef" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Mittelurbach

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Bad Waldsee hat in seiner Sitzung am 15.04.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MU 27 "Agri-Solarpark Sankt Josef" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung nordöstlich von Unterurbach des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nr. 25 (Teilfläche), Gemarkung Unterurbach.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung der Freiflächen-Agri-Photovoltaik-Anlage "Sankt Josef"
- Ermöglichung eines Beitrags zur Steigerung des Anteils der erneuerbaren Stromerzeugung
- Ermöglichung eines Beitrags zur Umsetzung des Energie- und Klimaschutzkonzepts der Großen Kreisstadt Bad Waldsee 2020/2050 und zur Verfolgung des Energie- und Klimapolitischen Leitbildes zur klimaneutralen Stadt
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan MU 27 "Agri-Solarpark Sankt Josef" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die Öffentlichkeit (Bürger) gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Im Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Großen Kreisstadt Bad Waldsee, Hauptstraße 29, 88339 Bad Waldsee, 2. Stock, Raum 2.15 wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **29.04.2024 bis 10.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Elektronische Information:

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung und der Lageplan

unter <https://www.bad-waldsee.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles-bekanntmachungen/oef-fentliche-bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik bzw. des Gemeinderats eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Waldsee, den 24.04.2024

Henne
Oberbürgermeister